

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004156/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Engin Eroglu (Renew), Joachim Streit (Renew), Billy Kelleher (Renew), Andreas Glück (Renew), Jan-Christoph Oetjen (Renew), Hilde Vautmans (Renew), Lukas Sieper (Renew)

Betrifft: Anforderungen an intelligente Messsysteme in der EU

In dem Vorschlag für eine zukunftssichere Stromrechnungen werden Mindestziele für die Einführung intelligenter Zähler festgelegt. Laut dem strategischen Fahrplan der Kommission für Digitalisierung und KI im Energiebereich ist deren schnellere Einführung eine entscheidende Maßnahme für die Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen. Der Begriff „intelligenter Zähler“ wird in der EU jedoch nicht einheitlich verwendet. Er umfasst sowohl einfache, fernablesbare Stromzähler als auch intelligente Messsysteme mit sicherer Kommunikationsinfrastruktur und Steuerungsfunktionen für ein netzoptimiertes Management. Wenn diese verschiedenen Geräte allesamt als „intelligente Zähler“ bezeichnet werden, kommt ihr Beitrag zur Digitalisierung und Flexibilität des Energiesystems nicht angemessen zum Ausdruck.

1. Teilt die Kommission die Auffassung, dass Messsysteme mit unterschiedlichen technischen Möglichkeiten in unterschiedlichem Maße einen Beitrag zur Digitalisierung des Energiesystems, zur Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, zur Aktivierung von Flexibilität und zur netzoptimierten Steuerung leisten?
2. Hält es die Kommission für angemessen, ein EU-weites harmonisiertes System einzuführen, mit dem ein größerer Beitrag zur Digitalisierung der Energiesysteme und zur netzoptimierten Steuerung geleistet wird?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um regulatorische Unterschiede – insbesondere in Bezug auf die Anforderungen für die Genehmigung und Einführung intelligenter Messsysteme – zu verringern sowie den grenzübergreifenden Wettbewerb und die breite Einführung interoperabler intelligenter Messsysteme voranzubringen?

Eingang: 14.10.2026